

XXII. GP.-NR
190 IA(E)
2003-07-09

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pirkhuber, Rest-Hinterseer, Freundinnen und Freunde

betreffend nationale Umsetzung der EU-Agrarreform

Trotz der Widerstände der österreichischen und europäischen Agrarfunktionäre ist es zu einer umfassenden Reform der EU-Agrarpolitik gekommen. Die wesentlichen Eckpunkte der Fischler'schen Reformpolitik, die auf Überschussreduktion, höhere Umwelt- und Lebensmittelstandards sowie Stärkung des ländlichen Raumes abzielten, wurden zwar abgeschwächt, konnten aber nicht völlig gekippt werden.

Der Einstieg in die Entkopplung der Direktzahlungen von bestimmten Produkten bedeutet, dass den Bäuerinnen und Bauern nicht mehr ein großer Teil der Prämien von der verarbeitenden Industrie abgenommen werden kann. Wo entkoppelt und nicht mehr interveniert wird, können Bäuerinnen und Bauern nun entscheiden, was sie produzieren und auf den Markt bringen wollen. Beschlossen ist auch, die Zahlung öffentlicher Gelder an die Einhaltung der Umwelt- und Tierschutzgesetze zu knüpfen und mithilfe der Modulation Subventionen zugunsten der ländlichen Entwicklung, der sogenannten „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik umzuschichten.

Die "zweite Säule" der Agrarpolitik soll die ländliche Wirtschaft insgesamt stabilisieren und den Bäuerinnen und Bauern dabei helfen, regionale Qualitätsprodukte aufzuwerten, entsprechend zu kennzeichnen und zu vermarkten. Die Förderung lokaler Partnerschaften z.B. zwischen LandwirtInnen und Verbrauchern wird ausdrücklich erwähnt. In Österreich fließen die Mittel für die ländliche Entwicklung vor allem in das Österreichische Programm für eine umweltorientierte Landwirtschaft (ÖPUL) und in Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Bergbauernförderung).

Den Mitgliedstaaten wird mit dem Kompromiss nun mehr Verantwortung bei der Ausgestaltung der Reform übertragen. Sie können nun auch deutlichere Maßnahmen als bisher für einen Interessensausgleich zwischen den Regionen und landwirtschaftlichen Betriebszweigen ergreifen. Der österreichischen Agrarpolitik obliegt es nun, die Verteilung der öffentlichen Gelder zugunsten der umweltfreundlichen und beschäftigungswirksamen Produktion zu verschieben. Aufgrund des Agrarkompromisses kann jetzt diese sozial-ökologische Kurskorrektur der österreichischen Agrarpolitik angegangen werden. Durch eine Umschichtung von Fördermitteln weg von den Großbetrieben hin zur ländlichen Entwicklung stehen ab 2005 jährlich bis zu 1,2 Mrd. Euro auf EU-Ebene zur Verfügung. Österreich wird bei einem konsequent ökologischen Kurs einen beträchtlichen Anteil (18 Millionen Euro an zusätzlichen EU-Mitteln) lukrieren können. Eine der Optionen, die die Kommission den Nationalstaaten zur Auswahl stellt, ist z.B. auch, dass Bergbäuerinnen und Bergbauern weiterhin 100% ihrer Mutterkuhprämien und 40% der Schlachtprämien erhalten sollen.

Wichtig ist ferner, dass die EU-Kommission bei den WTO-Verhandlungen die Agrar-Reform nutzt, um den vom Europäischen Parlament geforderten qualifizierten Aussenschutz durchzusetzen. Dieser soll den europäischen Bäuerinnen und Bauern genügend Schutz gegen ökologisches und soziales Dumping bieten und den vorsorgenden Verbraucherschutz voll zur Geltung bringen. Im Gegenzug sollten alle Exportsubventionen der EU schrittweise abgebaut werden, um Marktverzerrungen zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

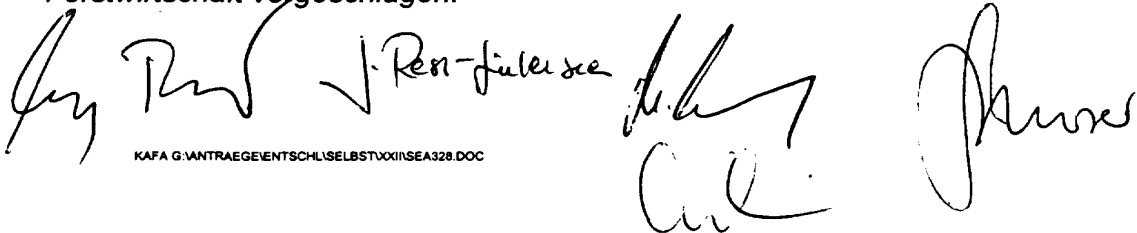
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden aufgefordert,

1. dem Parlament über die nationale Umsetzungsstrategie laufend zu berichten und für einen inneragrarischen Interessenausgleich Sorge zu tragen
2. den maximalen Spielraum der EU-Mittel für den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt bzw. zur Verbesserung der Qualität und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auszuschöpfen
3. bei der Wahl der nationalen Optionen im Rinderbereich dafür Sorge zu tragen, dass Bergbäuerinnen und Bergbauern 100 Prozent ihrer Mutterkuhprämien und 40 Prozent der Schlachtprämien erhalten
4. sicherzustellen, dass Grünland in das Prämiensystem miteinbezogen wird
5. durch besondere Investitions-Anreize sicherzustellen, dass der Umstieg auf artgerechte Tierhaltungssysteme rasch vollzogen wird
6. im Österreichischen Programm für eine umweltorientierte und nachhaltige Landwirtschaft (ÖPUL) bei sämtlichen Maßnahmen den Verzicht auf GVO-Saatgut als notwendige Voraussetzung für Förderungswürdigkeit zu implementieren
7. auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass bei den WTO-Verhandlungen der vom Europäischen Parlament geforderte qualifizierte Aussenschutz durchgesetzt werden kann, um den europäischen Bäuerinnen und Bauern genügend Schutz gegen ökologisches und soziales Dumping zu bieten und den vorsorgenden Verbraucherschutz voll zu Geltung zu bringen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.



KAF A G:\ANTRAGE\ENTSCHLIESSUNGSANTRAG\INSE\A328.DOC